

Pressemitteilung

Newcastle-Krankheit in einem Masthähnchen-Betrieb im Landkreis Mühldorf a. Inn – Schutz- und Überwachungszone eingerichtet

Landkreis Mühldorf a. Inn, 12. Mai 2026 – In einem Masthähnchenbetrieb im Gemeindebereich Oberbergkirchen ist der Ausbruch der Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden. Betroffen waren rund 10.000 Tiere. Für den Menschen gilt das Virus als ungefährlich.

Nachdem das erste positive Testergebnis des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vorlag, hat das Veterinäramt des Landratsamtes Mühldorf a. Inn den betroffenen Betrieb am 08. Mai entsprechend den geltenden tierseuchenrechtlichen Vorschriften unverzüglich gesperrt und die erforderlichen Maßnahmen angeordnet. Hierzu zählte insbesondere die aus Gründen des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung notwendige tierschutzgerechte Tötung des gesamten betroffenen Geflügelbestandes. Seit heute (12.05.2026) liegt auch der für die amtliche Feststellung erforderliche positive Befund des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) vor.

Um den betroffenen Betrieb wurde eine Schutzzone mit einem Mindestradius von drei Kilometern sowie eine Überwachungszone mit einem Mindestradius von zehn Kilometern eingerichtet. Die Überwachungszone erstreckt sich auch auf einen Teil der Landkreise Erding und Landshut.

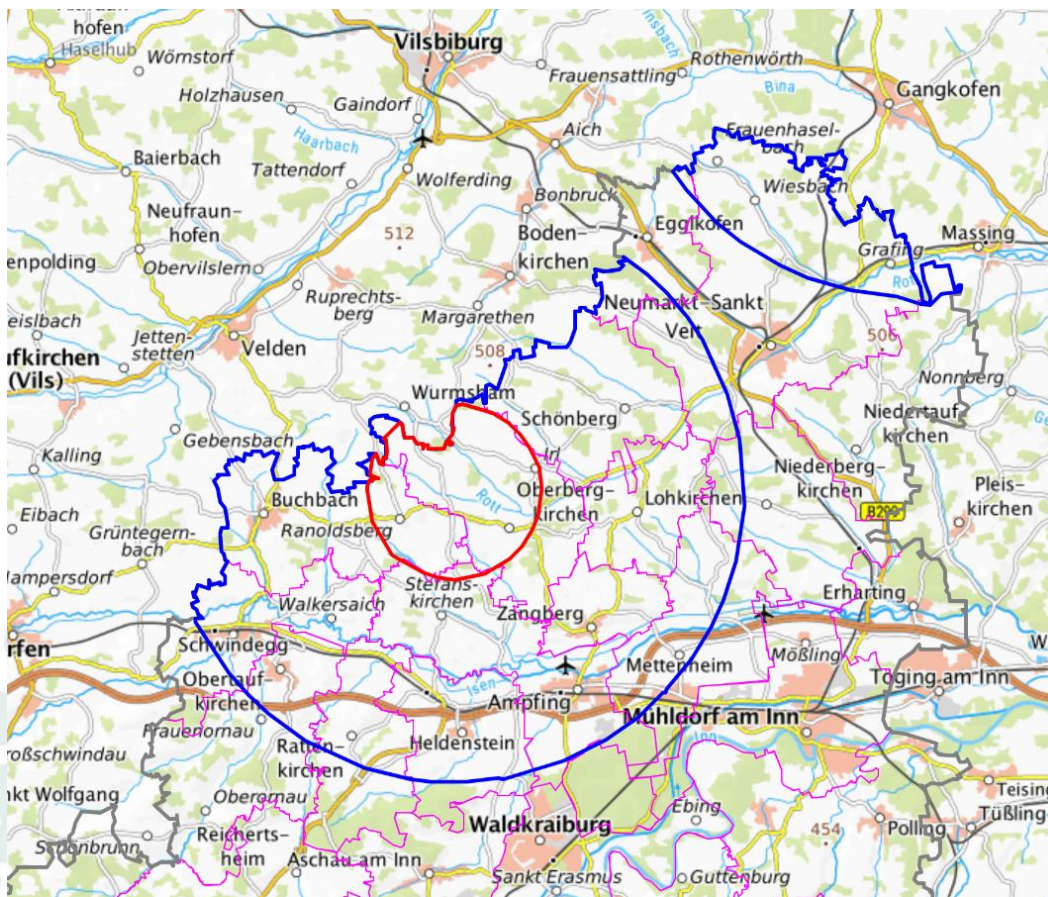
Die konkreten Regelungen, insbesondere die genaue Abgrenzung Überwachungszone sowie die einzuhaltenden Maßnahmen, werden vom Landratsamt Mühldorf a. Inn durch Allgemeinverfügung festgelegt und im Amtsblatt (Nr. 28 vom 12.05.2026) auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.lra-mue.de veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung, die am 13. Mai 2026 (0 Uhr) in Kraft tritt, enthält sämtliche Informationen zum aktuellen Stand.

Außerhalb der Schutz- bzw. Überwachungszone gelten keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen. Das Landratsamt fordert dennoch alle Geflügelhalter im Landkreis, die ihre Tierhaltung bisher dem Veterinäramt nicht angezeigt haben, dringend auf, dies unverzüglich nachzuholen. Das Formular zur Meldung kann unter <https://www.lra->

mue.de/gesundheits-tiere-lebensmittel/veterinaeramt-und-lebensmittelueberwachung/informationen-fuer-gefluegelhalter/ heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramts stehen – insbesondere für Fragen zu den angeordneten Schutzmaßnahmen – per E-Mail unter vetamt@lra-mue.de zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur Newcastle-Krankheit in Bayern sind auf der Seite des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lgl.bayern.de) unter dem Stichwort "Newcastle-Krankheit" verfügbar.



Bildunterschrift: Die Karte zeigt die neue Schutzzone (roter Kreis) und Überwachungszone (blauer Kreis) rund um Oberbergkirchen – bis zur Landkreisgrenze. Diese Schutz- und Überwachungszone reicht auch in die Landkreise Erding und Landshut. In diesen Landkreisen werden jeweils eigene Allgemeinverfügungen veröffentlicht, in denen die Zonen verzeichnet sind. Darüber hinaus existiert im nördlichen Landkreis Mühldorf a. Inn (blaues Segment an der Landkreisgrenze) aktuell noch eine weitere Überwachungszone, die von einem früheren Ausbruch im Landkreis Rottal-Inn herrührt.

Die Detailkarte kann unter diesem Link eingesehen werden:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/BC87AD9C51A7B7C7C0CDD3EC92B30955F147BE8D4EBE9C62678A8C118EE0B59B>

